

Turn- und Sportverein Nittenau 1904 e.V.



Beitragsordnung

Stand 04.11.2016

A. Allgemeines

Die Beitragsordnung enthält die von den Mitgliedern zu entrichtenden Abgaben. Die Beitragsordnung ist der Satzung des TSV Nittenau zugeordnet und kann im Abschnitt C „Beiträge“ nur durch die Generalversammlung des TSV Nittenau, im Abschnitt D „Spartenbeiträge“ nur durch die Abteilungsversammlung nach Zustimmung der Vorstandschaft, geändert werden. Die nach der Beitragsordnung erhobenen und eingehenden Mittel sind gemäß Finanzordnung zu verwalten.

B. Fälligkeit der Beiträge

Alle Beiträge sind Jahresbeiträge und werden zu Beginn des Jahres im Voraus fällig. Alle Beiträge werden bevorzugt im Lastschriftverfahren eingezogen. Näheres regelt die Finanzordnung.

C. Beiträge Hauptverein

- Grundbeiträge
 - Erwachsen 72,00 €
 - Jugendliche 14-17 Jahre 36,00 €
 - Kinder von 6 bis 13 Jahre 24,00 €
 - Kinder von 0 bis 5 Jahre 12,00 €
 - Fördernde Mitglieder 30,00 €
 - Familien (Kindergeldberechtigte Kinder) 108,00 €
 - Schüler, Studenten (auf Antrag) 48,00 €
 - Rentner (auf Antrag) 36,00 €

D. Spartenbeiträge

Freizeitsport		
Fußball		
Aktive Familien		
(wenn nicht als Abteilungsfunktionär tätig)	30,00 €	
Gebühr für Spielerpass	10,00 €	
Alte Herren	20,00 €	
Gesundheitssport		
Wird nicht erhoben		
Lauftreff		
Wird nicht erhoben		
Radsport		
Wird nicht erhoben		
Schach		
Wird nicht erhoben		
Stockschützen		
Wird nicht erhoben		
Taekwondo		
Alle Spartenmitglieder (Einzug pro Quartal)	60,00 €	
Tennis		
Erwachsene	70,00 €	
Familien	90,00 €	
Kinder, Jugendliche, Schüler und Studenten	35,00 €	
Tischtennis		
Aktive Erwachsene	18,00 €	
Volleyball		
Wird nicht erhoben		
Wintersport		
Wird nicht erhoben		

Beitragsangaben sind jährliche Summen.